



Gemeinsame Arbeit am Kind

**Aufgaben der allgemeinen Schule
und Aufgaben des
regionalen Beratungs- und Förderzentrums**

**Die Gestaltung des Unterrichts erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Lehrkräften der allgemeinen Schule und den Lehrkräften der Beratungs- und Förderzentren und auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung.
Die Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Klassengemeinschaft hat Vorrang.**

HESSEN



Verantwortlich:

Referat III.A.1

Daniel Bognar

Tel.: 0611 368-2208

Redaktion:

Isabel Eggert

Autoren:

Rebekka Perrier, Oliver Zyber

Stand: Juni 2018

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de

Die allgemeine Schule ...

... ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage angemessen gefördert wird. § 3 Abs. 6 Satz 1 HSchG

..., folglich die Lehrerinnen und Lehrer, erziehen, unterrichten, beraten und betreuen in eigener Verantwortung im Rahmen der Grundsätze und Ziele der §§ 1 bis 3 HSchG. § 86 Abs. 2 Satz 1 HSchG

... berät und informiert die Eltern sowie die Schülerin oder den Schüler umfassend. § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VOSB

... erhebt die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler als Voraussetzung für das Erkennen von Lernschwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen. § 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 VOGSV

... zieht unterrichtsbegleitende und diagnostische Verfahren zur Erfassung des Lernstands und der individuellen Lernvoraussetzungen heran. § 5 Abs. 2 Satz 2 VOSB

... bestimmt und beschreibt im Rahmen der individuellen Förderplanung den Entwicklungsstand, die Lernausgangslage sowie die Stärken und Schwächen der Schülerin oder des Schülers. Ausgehend hiervon leitet sie individuelle Förderziele ab und formuliert konkrete Maßnahmen der Schule. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 VOGSV

... fördert die Schülerinnen und Schüler individuell und beschließt anlassbezogene Fördermaßnahmen. § 5 Satz 1 und 2 VOGSV

... soll den Schülerinnen und Schülern die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermitteln. § 2 Abs. 3 Satz 1 HSchG

... entwickelt ein schulbezogenes Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben sowie beim Rechnen. § 37 Abs. 4 VOGSV

Schülerinnen und Schüler

Verantwortung

Unterricht

Beratung

Förderdiagnostik

Individueller Förderplan

Fördermaßnahmen

System

Verantwortungsbereiche

Förderkonzept

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum ...

... unterstützt Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung an allgemeinen Schulen. § 25 Abs. 2 Satz 1 VOSB

... erteilt Fördermaßnahmen in der Regel in der Klassengemeinschaft. § 4 Abs. 2 Satz 3 VOSB

... unterstützt Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern durch sonderpädagogische Beratungsangebote, wenn vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule allein nicht ausreichen. § 3 Abs. 1 Satz 1 VOSB

... berät Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auf Wunsch bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges. § 10 Abs. 1 Satz 8 VOGSV

... berät im Einzelfall die Lehrkräfte der allgemeinen Schule unterstützend bei der Lese-, Rechtschreib- oder Rechendiagnostik. § 38 Abs. 2 Satz 1 VOGSV

... erstellt förderdiagnostische Stellungnahmen und förderdiagnostische Gutachten im Rahmen eines Entscheidungsverfahrens nach § 9 VOSB. § 25 Abs. 6 Satz 1 VOSB

... unterstützt bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 VOSB

... unterstützt die allgemeine Schule bei vorbeugenden Maßnahmen und Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen sowie der inklusiven Beschulung. § 52 Abs. 3 Satz 1 HSchG
... entwickelt Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule. § 49 Abs. 3 Satz 2 HSchG

... berät und unterstützt die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen sowie bei der inklusiven Beschulung. Sie stellen den allgemeinen Schulen Förderschullehrkräfte für den inklusiven Unterricht im Rahmen des Stellenkontingents zur Verfügung. § 52 Abs. 3 Satz 2 HSchG

... wirkt bei der jeweiligen Schulentwicklung mit. § 25 Abs. 5 VOSB

Kooperationsinstrumente



